STADT Webbingen

Stadt Webbingen · Kulturamt
Rathausstraße 1 · 12345 Webbingen
Telefon 01234 5678-0
rathaus@webbingen.de

Benutzungsordnung Stadthalle

Regeln für die Überlassung der Stadthalle und der Vereinsräume

Die Stadthalle Webbingen steht Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Veranstaltern für kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Zwecke zur Verfügung.

§ 1 Überlassung

Die Räume werden auf schriftlichen Antrag überlassen. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 2 Belegung

Anträge sind mindestens acht Wochen vor der Veranstaltung beim Kulturamt einzureichen. Ortsansässige Vereine werden bei der Vergabe bevorzugt.

§ 3 Entgelte

Für die Überlassung werden Entgelte nach der jeweils gültigen Gebührenübersicht erhoben.

§ 4 Pflichten

Der Veranstalter sorgt für Ordnung und Sicherheit, hält die Fluchtwege frei und übergibt die Räume besenrein bis spätestens 10 Uhr des Folgetages.

Webbingen, den 14.09.2026 · Stadt Webbingen · Erste Bürgermeisterin (Demo)

Demo-Dokument · Die Stadt Webbingen ist eine fiktive Kommune – eine Demo-Website von contixmedia.